

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes
„Eisleben-Süßer See“ (Abwasserbeseitigungssatzung)

Artikel I
Sachliche Änderungen

1. Der § 26 wird wie folgt neu gefasst:

§ 26
Berechtigungsgrundlagen für die Abgabenerhebung

Der Verband bedient sich zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für die Aufgabenerhebung teilweise Dritter.

2. Der bisherige § 26 wird zu § 27.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 25.02.2014

Gimpel
Verbandsgeschäftsführer